

Die letzten Beerdigungen im Münsterkreuzgang zu Basel : Legende und Wirklichkeit

Autor(en): **Buxtorf, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **55 (1956)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLE

Die letzten Beerdigungen im Münsterkreuzgang zu Basel

Legende und Wirklichkeit

von

Peter Buxtorf

Es ist für die Einstellung vieler Menschen historischem Geschehen gegenüber bezeichnend, daß sie sich Anfang und Ende bedeutender Persönlichkeiten und festverwurzelter Bräuche nicht leicht ohne markante Akzente denken können. So werden «letzte Worte» großer Männer gesammelt und, wo solche nicht überliefert sind, gelegentlich wohl auch erfunden. Aus demselben Bestreben erklärt sich jene hübsche, aber sicher falsche Überlieferung, wonach als erster Basler-Eidgenosse Johann Frobens Sohn Hieronymus zur Taufe getragen worden sei. Trotz ihrem hohen Alter und trotz der bekannten Szene im Festspiel von 1901 handelt es sich hier – leider – nur um eine Legende ¹.

Ähnlich verhält es sich mit der Frage, wer als letzter im Kreuzgang des Basler Münsters begraben worden sei. Seit langem herrscht die Meinung, dem Anno 1858 verstorbenen Antistes Burckhardt, dem Vater Jacob Burckhardts, sei diese Ehre widerfahren. Von Paul Koelner, der diese Ansicht in seinen «Basler Friedhöfen» vertreten hatte ², übernahmen sie – stets unter Berufung auf ihn – H. Schaub in ihrer Dissertation ³ und, was schwerer wiegt, C. H. Baer im 1. Kirchenband der Basler Kunstdenkmäler ⁴. Ja, neuerdings taucht diese Meinung wieder auf im Standardwerk der Jacob-Burckhardt-Forschung ⁵, wo aus dem vermeintlichen Faktum weitergehende Schlüsse gezogen werden: «Er (Antistes Burckhardt) ist der letzte gewesen, der im Kreuzgang des Münsters begraben wurde, und die Ehre war um so größer, als die Bestattungen an diesem Orte schon seit 1825 nur noch in Ausnahmefällen gewährt worden sind.»

¹ Vgl. A. Hartmann, Basilea Latina, Basel 1931, S. 201.

² Basel 1927, S. 72.

³ Zur Geschichte des Bestattungswesens in Basel, Basler Dissertation 1933, S. 5.

⁴ Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Band 3, Basel 1941, S. 34.

⁵ W. Kaegi, Jacob Burckhardt, Eine Biographie, Band 1, Basel 1947, S. 193.

Es dürfte somit angezeigt sein, hier den wahren Sachverhalt aufzudecken.

Schon allein die Tatsache, daß im Münsterkreuzgang auf drei erhaltenen Epitaphien Verstorbene aus den Jahren 1859–1861 erwähnt werden, muß den aufmerksamen Beobachter skeptisch machen. Es sind dies die Inschriften für

Johann David LaRoche, † 8. Januar 1859 ⁶,
Johann Rudolf Frey (Frei), † 8. November 1859 ⁷ und
Johann Jakob Buser, † 7. August 1861 ⁸.

Um die hier zuletzt genannte Gestalt des Lehrers Buser rankte sich übrigens halb sagenhaft die Überlieferung, daß bei dieser allerletzten Bestattung im Kreuzgang nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Auch dazu werden wir uns zu äußern haben. Jedenfalls kann davon, daß Antistes Burckhardt der letzte im Kreuzgang Beigesetzte sei, schon allein nach Ausweis dieser Steine ernstlich keine Rede sein. Im folgenden sollen die wichtigeren Beweise und Dokumente aus jenen Jahren zur Bekräftigung angeführt werden; dabei wird sich auch klären, inwiefern es sich bei den gestatteten Beerdigungen um ehrende «Ausnahmefälle» gehandelt hat.

Als im Jahre 1817 der Elisabethengottesacker als erster von der Kirche getrennter Friedhof der Münstergemeinde zur Benützung übergeben worden war, konnte endlich der längst peinlichen Überfüllung der Begräbnisplätze in den Kreuzgängen selbst und in den beiden «Gärten» einigermaßen Einhalt geboten werden. Die Zahl der Beerdigungen im Münsterkreuzgang – in der Kirche selbst wurde schon gleich nach der Eröffnung des Elisabethengottesackers nicht mehr bestattet – bewegt sich in jenen Jahren um zehn pro Jahr ⁹; denn es durfte nunmehr nur noch in sogenannten «eigenthümlichen» Gräbern beigesetzt werden, d. h. in solchen, die sich einzelne Familien im Kreuzgang käuflich zu Eigentum erworben hatten. Trotzdem hörten die Klagen wegen Überfüllung nicht auf. Schließlich wurde im Jahre 1842 die Bitte laut ¹⁰, den Kreuzgang während einiger Jahre für alle Bestattungen zu sperren. Da sich aber in dieser Frage die verschiedensten Kompetenzen über-

⁶ In der ehemaligen Maria-Magdalenen-Kapelle an der Mauer gegen das sogenannte «rote Schulhaus»; außerdem steht der Name mit Lebensdaten auf dem Grabstein der Familie LaRoche im Boden des Kleinen Kreuzganges.

⁷ Neben dem LaRoche-Epitaph.

⁸ In einer Ecke des dunkeln Nebenraumes derselben ehemaligen Kapelle.

⁹ Z. B. 1817: 8; 1837: 10; 1838: 9.

¹⁰ Staats-Archiv Basel (StA) Akten Bau J J 9, 15. 4. 1842.

schnitten, kam es damals nur zur Abmachung, daß «der Kleine Rath die definitive Schließung des Münster Kreuzganges und des dabey befindlichen kleinen Kirchhofes . . . nicht ohne Anhörung des Stadtraths beschließen werde»¹¹. Sie wurde aber in den nächsten Jahren nicht beschlossen. Immerhin ging die Zahl der Beerdigungen noch weiter zurück, da Grabverkäufe offenbar durch die Aufsichtsbehörde nach Möglichkeit eingeschränkt wurden. Wie die folgende Tabelle zeigt, wurden von durchschnittlich etwa 150 Toten der Münstergemeinde pro Jahr nur 4 im Kreuzgang beigesetzt.

	1851	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62
Kreuzgang	4	2	5	4	3	6	4	7	4	4	4	0
Alban	21	13	18	18	9	11	17	12	9	14	13	14
Elisabethen	136	131	107	130	125	138	129	154	127	162	145	145

Für die 16 Jahre 1846–1861 zählt man im ganzen 60 Bestattungen im Kreuzgang¹².

Neue Klagen führten dazu, daß das Bau-Kollegium endlich im August 1861 den Antrag auf definitive Schließung des Münster-Kreuzganges für alle Beerdigungen stellte¹³, gestützt erstens auf die unleugbare Überfüllung und zweitens auf das Fehlen jeder Notwendigkeit, weiterhin dort zu bestatten: «Es sind auch in den letzten Jahren die Beerdigungen in diesem Kreuzgang immer seltener geworden.» Und am 30. November 1861 beschließt der Kleine Rat¹⁴: «Wird das Baukollegium beauftragt, durch eine Publikation das Beerdigen im Kreuzgang zu untersagen.» Nachweisbare Besitzerrechte sollten respektiert werden, indem den Besitzern auf einem andern Friedhof Gräber zugewiesen würden. Im Kantonsblatt vom 14. Dezember 1861 lesen wir denn auch die «Publikation betreffend Schließung des Münsterkreuzganges für Beerdigungen»: «Mit Beschluß vom 30. November abhin, hat E. E. Kleiner Rath die Schließung des Münster-Kreuzganges für Beerdigungen in die dort befindlichen eigenthümlichen Grabstätten ausgesprochen und das Bau-Collegium mit der betreffenden Bekanntmachung beauf-

¹¹ StA Akten Bau H H 5 1694–1864, 23. 12. 1843; vgl. Kantonsblatt 1844, 1, S. 173 (19. 4. 1844).

¹² StA Akten Kirchen J 2, Beilage zu Brief vom 7. 4. 1862; die Zahlen der Tabelle sind gewonnen worden aus StA Kirchen-Archiv V 48, 4, kombiniert mit folgenden Akten: StA Kirchen-Archiv J 2, StA Akten Bestattungswesen C 1, 28. 6. 56; 30. 6. 58; 10. 2. 59; 2. 2. 60; 16. 2. 61; StA Akten Bau H H 5, 27. 4. 1861.

¹³ StA Akten Bau J J 9, 22. 8. 1861.

¹⁴ StA Akten Bau J J 9, 30. 11. 1861.

trägt. Diesem nach werden diejenigen Personen, welche erweisliche Rechte auf solche Grabstätten in genanntem Kreuzgang zu besitzen glauben, die noch nicht so angefüllt sind, daß sie nicht noch eine oder mehrere Leichen aufnehmen könnten, eingeladen, ihre betreffenden Eingaben bis und mit dem 31. Dezember 1861 auf dem Baubureau im Bischofshof (eine Treppe hoch, erste Thüre links) gehörig einschreiben zu lassen.» Damals, also erst mit dem 30. November 1861, ist der Kreuzgang für Bestattungen geschlossen worden. Wie die Tabelle oben kundtut, sind nach Antistes Burckhardt († 17. Dezember 1858) noch zwölf Verstorbene im Münsterkreuzgang beigesetzt worden, unter denen auch der oben genannte Lehrer Buser noch nicht der letzte war. Die letzten zwölf dort Begrabenen waren:

Johann David LaRoche, alt Kriegs-	
commissar	† 8. Januar 1859
Johannes Bischoff	† 1. Juli 1859
Alfred Wybert	† 12. August 1859
Johann Rudolf Frey, alt Bürger-	
meister	† 8. November 1859
Carolina Bernoulli	† 3. Januar 1860
Susanna Bischoff-Debary	† 28. Februar 1860
Achilles Huber, Architekt	† 7. Juli 1860
Leonhard Geering, Buchhändler	† 24. August 1860
Alfred Burckhardt	† 3. Februar 1861
Emma Merian-Wybert	† 7. Februar 1861
Johann Jakob Buser, Oberlehrer	† 7. August 1861
Maria Judith Riggerbach-Huber	† 20. Oktober 1861

Die Betrachtung dieser zwölf Namen lehrt, daß es keine ausnehmende Ehrung bedeutete, im Münsterkreuzgang begraben zu werden, sondern daß es nur die Folge davon war, daß man – meist seit vielen Jahren – eine «eigenthümliche Grabstätte» besaß.

Schließlich sei noch bemerkt, daß sich auf die genannte Publikation hin nur für 77 der 323 damals noch bestehenden Gräber Ansprecher einstellten ¹⁵.

Als Zweites ist nun noch die etwas suspekte Affäre Buser ins rechte Licht zu setzen.

¹⁵ StA Akten Bau H H 5, im gedruckten (1.) «Rathschlag betreffend Verlegung der Gottesäcker», 4. 3. 1863, S. 8; StA Akten Bau J J 9, Brief vom Baucollegium an Bürgermeister und Rath, vom 30. 1. 1862.

Unter dem 19. August 1861 beklagt sich Ad. Christ, Präsident des Kirchen- und Schul-Collegiums, in einem der aufgebrachten Stimmung entsprechend gesudelten «Brief» an L. David, Mitglied desselben Collegiums, daß «vor 10 Tagen Herr Lehrer J. J. Buser im Creuzgang begraben wurde» in einem Grab, das seine Familie von der Wittwe Berri-Burckhardt – es ist nach Ausweis des Ansprecherverzeichnisses Grab Nr. 220¹⁶ – gekauft habe; «der Xgang ist nun doch unter unserm Collgm & ich bitte Sie – wenn wir wirklich da . . . zu befehlen haben – den Sigrist im Mstr über dieses Grab & Begraben zu befragen»¹⁷. Offensichtlich ist hier unter Umgehung des offiziellen Instanzenweges – wohl durch Vermittlung des Sigristen Fr. Wohnlich – ein Grab verkauft und so erneut der Benützung zugeführt worden, was den Absichten der Aufsichtsbehörde gewiß zuwiderlief. Es mögen sich hier die finanziellen Interessen des Sigristen an Bestattungen im Kreuzgang – davon unten mehr – und der nur zu leicht verständliche Wunsch des infolge seiner Stadttreue aus seiner Stellung in Liestal brutal vertriebenen Lehrers Buser zu diesem wohl nicht ganz legalen Handel zusammengefunden haben¹⁸.

Indessen wird die Bestattung Busers in allen Dokumenten (Briefen und Eingaben) der Zeit, die ihrer Erwähnung tun, durchaus nicht als eine düstere Gräberaffäre, sondern ganz sachlich angeführt, so z. B. in dem schon zitierten Antrag des Bau-Collegiums¹⁹. Und auch eine Liste der Beerdigungen in den Jahren 1859–1861, erstellt von Sigrist Wohnlich, nennt ihn mit andern Bestatteten.

Dieses Verzeichnis liegt einem Gesuch bei, das uns nun den erwünschten Anhaltspunkt für Wohnlichs Interessen an den Beerdigungen im Kreuzgang liefert; es sei deshalb hier im ganzen Umfang wiedergegeben²⁰:

¹⁶ StA Akten Bau J J 9, Heft, betitelt: Anmeldungen für eigenthümliche Grabstätten im Kreuzgang des Münsters bis zum 31. Decemb. 1861.

¹⁷ StA Akten Bau J J 9, 19. 8. 1861. Herrn Dr. A. Burckhardt sei für seine Unterstützung beim Entziffern der Christ'schen Hieroglyphen und für seine stete Hilfsbereitschaft auch an dieser Stelle bestens gedankt.

¹⁸ Über die Mißhandlungen durch die «Pöbelmassen», die der Antirevolutionär Buser in Liestal hatte über sich ergehen lassen müssen, berichtet ausführlich die «Baseler Zeitung» 1833, Nr. 22, vom 7. Februar, S. 89 f.

¹⁹ StA Akten Bau J J 9 (siehe Anm. 13): «doch ist erst noch vor wenigen Tagen die Leiche des Herrn Lehrer J. J. Buser dort bestattet worden.» – Über das Begräbnis dieses «vielgeliebten Lehrers» steht ein längerer Bericht zu lesen im «Christlichen Volksboten aus Basel» 1861, Nr. 33, vom 14. August, S. 264; autobiographische Aufzeichnungen Busers ebenda 1862, Nr. 12–18; sie reichen aber nur bis 1829.

²⁰ StA Akten Kirchen J 2, Beilage zum Brief vom 7. 4. 1862.

Ihro Hochwürden Herrn Antistes

Da auf Antrag des Löblichen Baucollegium, und laut Beschluß E. E. Wohlweisen Regierung, das Beerdigen im Münster-Kreuzgang untersagt worden ist, so erlaubt sich Unterzeichneter, bey Hochgeachteten Herren des E. Banns das Ansuchen zu stellen, um Ihre gütige Vermittlung bei löblichem Kirch und Schulkollegium, oder, irgend welcher Behörde für das dem Siegrist am Münster dadurch geschmälerte Einkommen, auf irgend eine Weise entschädigt zu werden, sei es durch Erhöhung der halbjährlichen Competenz, oder, wie es die Titulierten Behörden gefälligst für gut finden.

Zum Schluß glaube, Verehrte Herren, noch beifügen zu sollen, daß die Einnahmen, die mir während meiner Amtszeit seit dem 1. April 1859 bis Ende 1861, als Siegrist am Münster (bezüglich der Gräber im Kreuzgang) von den Verehrlichen Trauerhäuser zugekommen sind, sich auf 687 Franken belaufen haben.

Mit Hochachtung verharret

Ergebenst.

Fr. Wohnlich.

Basel, den 1. April 1862.

Antistes Preiswerk und der Bann leiteten das Ansuchen befürwortend weiter: «Der Bann war einstimmig der Ansicht, daß das Begehren des Herrn Wohnlich, als in der Billigkeit gegründet, nicht von der Hand zu weisen, vielmehr bei einem löbln Kirchen- u. Schulcollegium zu bevorworten sei²¹.» Trotzdem schlug das zuständige Kollegium mit Brief vom 28. April 1862 das Ansinnen rundweg ab: «Unsere Besprechung hat uns aber zu dem Resultat geführt, daß eine solche Entschädigung nicht statthaft sey» (folgt lange Begründung); «wir ersuchen Sie daher, Herrn Sigrist Wohnlich in obigem Sinne zu verständigen»²². Es wäre menschlich verständlich, wenn die noch frische Empörung über den besprochenen Buser'schen Grabkauf den Herren des Kollegiums eine Absage nahegelegt haben sollte; als Präsident unterzeichnet jedenfalls ebenderselbe Ad. Christ!

Zehn Jahre später gab Sigrist Wohnlich nochmals Anlaß zu längeren Verhandlungen. Es mag sein, daß nur ungefähre Kenntnis dieser zweiten Affäre sich mit der ersten verband und so Wohnlichs Verfehlung bei jener Beerdigung viel gravierender erscheinen ließ,

²¹ StA Akten Kirchen J 2, 7. 4. 1862.

²² StA Kirchen-Archiv V 8, 28. 4. 1862.

als sie tatsächlich war: er wollte einfach etwas verdienen. Doch hören wir die Akten der 1870er Jahre.

Im Protokollbuch der Sitzungen des Kirchenbannes der Münstergemeinde lesen wir unter dem 15. November 1871²³: «Seit Anfang des Jahres ist die Amtszeit für Siegrist Friedrich Wohnlich abgelaufen. Demselben ist schon vor sechs Jahren bedeutet worden, wenn er in Folge seines Hanges zum Trunke ein Ärgernisz geben sollte, so könne er zu jeder Zeit plötzlich entlassen werden.» Demzufolge ging anderntags ein Brief «An E. Tit. Kirchen und Schulgutscommission» ab, des Inhalts²⁴: «Der Bann der Münstergemeinde hat in Erwägung obwaltender Umstände in seiner gestrigen Sitzung den Siegristen des Münsters Herrn Fr. Wohnlich, dessen sechsjährige Amtsdauer abgelaufen war, auf Wohlverhalten hin auf Ein Jahr wieder erwählt.» Zwar wird im Herbst 1872 Wohnlich als Sigrist am Münster wieder bestätigt²⁵, aber schon 1873 kam er um seine Entlassung ein, die vom Bann in der Sitzung vom 20. Oktober angenommen wurde, «selbstverständlich, da ihm dieser Schritt von uns unter den Fuß gegeben worden war, indem der am 26. Mai stattgehabte Vorfall seine Wiedererwählung unthunlich machte»²⁶. Trotzdem bittet der Bann um eine kleine Pension, in Berücksichtigung einmal seines hohen Alters – Wohnlich zählte 67 Jahre – und dann eines Verlustes von Fr. 4700.–, den Wohnlich durch eine Bürgschaft erlitten hatte; der Sigrist hatte zwar «durch anstößigen Lebenswandel den Verlust seiner Stelle selbst verwirkt, dabei aber doch eine Reihe von 22 Jahren hindurch als Siegrist zuerst bei St. Leonhard (1851–1858) sodann am Münster (1859–1873) gute Dienste geleistet und sein Amt zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versehen»²⁷. Die Antwort der Kirchen- und Schulgutscommission an Antistes Stockmeyer gewährt aber trotz den Empfehlungen des Bannes nur eine einmalige Gratifikation von Fr. 500.–²⁸. Damit ist auf Ende 1873 die Wirksamkeit dieses offensichtlich etwas sonderbaren Kirchendieners abgeschlossen. Das Zeugnis aber, das ihm – wenn auch beschönigend – bei seiner Entlassung ausgestellt wurde, wäscht ihn in Verbindung mit den andern Aktenstücken doch wohl rein vom Verdacht, in Beerdiigungsangelegenheiten außer dem leicht regelwidrigen Fall Buser dunkle Geschäfte getätigt zu haben.

²³ StA Kirchen-Archiv V 13, 5, 15. 11. 1871.

²⁴ StA Akten Kirchen J 2, 16. 11. 1871.

²⁵ StA Akten Kirchen J 5, 21. 11. 1872.

²⁶ StA Akten Kirchen J 2, 27. 10. 1873.

²⁷ Siehe Anm. 26.

²⁸ StA Kirchen-Archiv V 8, 8. 11. 1873.

Mit diesen Nachweisen dürfte über die letzten Bestattungen im Münsterkreuzgang und über den «Fall Buser & Wohnlich» genügend Klarheit erreicht sein.